



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jürgen Mistol, Eva Lettenbauer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 03.07.2025

Mitwirkung von Ministerialbeamten an den Verhandlungen von Union und SPD auf Bundesebene

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Mitglieder der Staatsregierung haben bei Sondierung und Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer neuen Bundesregierung teilgenommen (bitte aufgeschlüsselt nach
 - einzelnen Mitgliedern der Staatsregierung
 - dem zeitlichen Umfang der Teilnahme)? 3
- 1.2 Welche Termine haben Mitglieder der Staatsregierung aufgrund der Teilnahme an Sondierungsgesprächen und Koalitionsverhandlungen abgesagt, verschoben oder an eine Vertretung abgegeben (bitte nach Staatsministerien aufschlüsseln)? 3
- 2.1 In welchem Umfang nach Stunden waren Beamtinnen, Beamte und Angestellte aus Staatsministerien bei Sondierung und Koalitionsverhandlungen mit fachlicher Zuarbeit beschäftigt, um Mitglieder der Staatsregierung mit Sachkenntnis zu unterstützen (bitte aufgeschlüsselt nach
 - den eingebundenen Staatsministerien
 - der Zahl der Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten aus den fraglichen Staatsministerien
 - den dadurch entstandenen Kosten, z. B. für Reise, Bereitschaftsdienst oder Mehrarbeit)? 4
- 2.2 Gibt oder gab es Auswirkungen durch die Mitarbeit von Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten aus Staatsministerien an den Sondierungsgesprächen und Koalitionsverhandlungen und die dadurch entstandene Mehrarbeit auf die reguläre Arbeit in den Staatsministerien? 4
- 2.3 Inwiefern bestand dabei auch an Wochenenden eine Rufbereitschaft für Mitarbeitende von Staatsministerien? 4
- 3.1 Welche Stelle trifft die Entscheidung über die Teilnahme von konkreten Mitarbeitenden aus den Staatsministerien an Sondierungsgesprächen und Koalitionsverhandlungen? 4

3.2	Ist es aus Sicht der Staatsregierung notwendig, dabei die jeweiligen Personalvertretungen einzubeziehen?	4
5.1	Besteht vor dem Hintergrund, dass die Abgrenzung zwischen Aufgaben der Staatsverwaltung und Parteiarbeit u. a. im Schlussbericht des Untersuchungsausschusses „Führungshilfen“ (Drs. 12/9539) aus dem Jahr 1992 dargelegt worden ist, aus Sicht der Staatsregierung an diesen Grundlagen ein Überarbeitungs- und Klarstellungsbedarf, da die Verhandlung einer Regierungskoalition eine Angelegenheit von Parteien und ihren Vertreterinnen und Vertretern und nicht von Staatsministerien ist?	4
5.2	Ist der Staatsregierung angesichts des Umstands, dass sie bei früheren Fragestellungen zur Zuarbeit von Beamtinnen, Beamten und Angestellten von Staatsministerien an Sondierungsgesprächen und Koalitionsverhandlung die Ansicht vertreten hat, dass es sich hierbei vollumfänglich um die Erfüllung von Dienstaufgaben handelt, renommierte Verfassungsrechtler in dieser Praxis dagegen einen rechtswidrigen Zugriff politisch Verantwortlicher auf Angehörige des öffentlichen Dienstes sehen, da die Grenzen zwischen Parteien und Staat verwischt würden, bekannt, ob diese Fragestellung in der Vergangenheit juristisch überprüft wurde?	4
4.1	Ist der Staatsregierung bekannt, in welchem Umfang die fraglichen Beamtinnen, Beamten und Mitarbeitenden Mitglied einer Partei sind oder Wahlmandate und politische Ämter innehaben?	5
4.2	Falls ja, welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung daraus?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

der Staatskanzlei in Abstimmung mit den betroffenen Staatsministerien
vom 12.08.2025

Vorbemerkung:

Gespräche zur Regierungsbildung sind ein Akt der unmittelbaren Planung und Gestaltung von Regierungspolitik, indem in ihnen die Ziele und Vorhaben einer künftigen Regierung für die Dauer einer Legislaturperiode fixiert werden. Angesichts der engen Verflechtung von Bundes- und Landespolitik sowie von Bundes- und Landesgesetzgebung im föderalen System kommt den Sondierungs- und Koalitionsverhandlungen im Bund entscheidende Bedeutung für viele Belange des Freistaates Bayern zu. Die Staatsregierung ist daher im Rahmen ihres politischen Gestaltungsauftrags der bayerischen Wählerinnen und Wähler gehalten, ihre Möglichkeiten zu nutzen, ihre Ziele und Interessen in diese Verhandlungen mit einzubringen. Ergänzend wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER) vom 29. November 2017 betreffend „Sondierungsgespräche in Berlin und Auswirkungen auf die Arbeit der Staatsregierung“ (Drs. 17/19758) Bezug genommen.

- 1.1 Welche Mitglieder der Staatsregierung haben bei Sondierung und Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer neuen Bundesregierung teilgenommen (bitte aufgeschlüsselt nach
 - einzelnen Mitgliedern der Staatsregierung
 - dem zeitlichen Umfang der Teilnahme)?**
- 1.2 Welche Termine haben Mitglieder der Staatsregierung aufgrund der Teilnahme an Sondierungsgesprächen und Koalitionsverhandlungen abgesagt, verschoben oder an eine Vertretung abgegeben (bitte nach Staatsministerien aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zwischen 28. Februar 2025 und 8. März 2025 hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder an den Sitzungen im Rahmen der Sondierungsverhandlungen teilgenommen. An den Beratungen zur Koalitionsbildung waren zwischen dem 13. März 2025 und dem 9. April 2025 neben Ministerpräsident Dr. Markus Söder auch der Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien Dr. Florian Herrmann und der Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales Eric Beißwenger sowie der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann, der Staatsminister der Finanzen und für Heimat Albert Füracker, die Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Michaela Kaniber, die Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention Judith Gerlach, der Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr Christian Bernreiter, die Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Ulrike Scharf und der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume beteiligt. Die Vielzahl unterschiedlicher Termine und etwaige Auswirkungen auf die sonstige Terminplanung wurden dabei im Rahmen der Möglichkeiten auch im Voraus berücksichtigt.

-
- 2.1 In welchem Umfang nach Stunden waren Beamtinnen, Beamte und Angestellte aus Staatsministerien bei Sondierung und Koalitionsverhandlungen mit fachlicher Zuarbeit beschäftigt, um Mitglieder der Staatsregierung mit Sachkenntnis zu unterstützen (bitte aufgeschlüsselt nach**
- den eingebundenen Staatsministerien**
 - der Zahl der Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten aus den fraglichen Staatsministerien**
 - den dadurch entstandenen Kosten, z. B. für Reise, Bereitschaftsdienst oder Mehrarbeit)?**
- 2.2 Gibt oder gab es Auswirkungen durch die Mitarbeit von Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten aus Staatsministerien an den Sondierungsgesprächen und Koalitionsverhandlungen und die dadurch entstandene Mehrarbeit auf die reguläre Arbeit in den Staatsministerien?**
- 2.3 Inwiefern bestand dabei auch an Wochenenden eine Rufbereitschaft für Mitarbeitende von Staatsministerien?**
- 3.1 Welche Stelle trifft die Entscheidung über die Teilnahme von konkreten Mitarbeitenden aus den Staatsministerien an Sondierungsgesprächen und Koalitionsverhandlungen?**
- 3.2 Ist es aus Sicht der Staatsregierung notwendig, dabei die jeweiligen Personalvertretungen einzubeziehen?**
- 5.1 Besteht vor dem Hintergrund, dass die Abgrenzung zwischen Aufgaben der Staatsverwaltung und Parteiarbeit u. a. im Schlussbericht des Untersuchungsausschusses „Führungshilfen“ (Drs. 12/9539) aus dem Jahr 1992 dargelegt worden ist, aus Sicht der Staatsregierung an diesen Grundlagen ein Überarbeitungs- und Klarstellungsbedarf, da die Verhandlung einer Regierungskoalition eine Angelegenheit von Parteien und ihren Vertreterinnen und Vertretern und nicht von Staatsministerien ist?**
- 5.2 Ist der Staatsregierung angesichts des Umstands, dass sie bei früheren Fragestellungen zur Zuarbeit von Beamtinnen, Beamten und Angestellten von Staatsministerien an Sondierungsgesprächen und Koalitionsverhandlung die Ansicht vertreten hat, dass es sich hierbei vollumfänglich um die Erfüllung von Dienstaufgaben handelt, renommierte Verfassungsrechtler in dieser Praxis dagegen einen rechtswidrigen Zugriff politisch Verantwortlicher auf Angehörige des öffentlichen Dienstes sehen, da die Grenzen zwischen Parteien und Staat verwischt würden, bekannt, ob diese Fragestellung in der Vergangenheit juristisch überprüft wurde?**

Die Fragen 2.1 bis 3.2 sowie 5.1 und 5.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auch nach der Einschätzung maßgeblicher Kommentatoren der Verfassung des Freistaates Bayern gehören zu den Aufgaben eines Staatsministeriums insbesondere auch die Vorbereitungen eines Ressortchefs auf anstehende Koalitionsverhandlungen, auch auf Bundesebene. Soweit vor diesem Hintergrund eine Beteiligung bayerischer Ministerialbeamter bei den Koalitionsverhandlungen erfolgt ist, wird zu den weiteren Hintergründen und rechtlichen Grundlagen auf die Vorbemerkung und die Drs. 17/19758 Bezug genommen.

4.1 Ist der Staatsregierung bekannt, in welchem Umfang die fraglichen Beamtinnen, Beamten und Mitarbeitenden Mitglied einer Partei sind oder Wahlmandate und politische Ämter innehaben?

4.2 Falls ja, welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung daraus?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Offenbarungspflicht von Parteimitgliedschaften oder in Parteien bekleideten Ämtern besteht in der Regel nicht. Eine systematische Erfassung von Wahlmandaten erfolgt nicht. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 2.1 bis 3.2 sowie 5.1 und 5.2 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.